INHALTSVERZEICHNIS

1. ALLGEMEINES	3
1.1 Anlass	3
1.2 Aufgabenstellung und Umfang	3
1.3 Grundlagen	
1.3.1 Vermessungen und Bestandsunterlagen	
1.3.2 Planunterlagen	
1.3.3 Literatur, Datensätze, Sonstiges	5
2. BESTAND	6
2.1 Stauanlage	6
2.2 Einzugsgebiete	9
2.3 Schutzgebiete	10
3. PLANUNG	11
3.1 Vorarbeiten	11
3.2 Bemessungswerte	11
3.2.1 Freibord und Bemessungswasserstände	
3.2.2 Hochwasserbemessungsfälle	11
3.2.3 Speicherinhalt	12
3.2.4 Niederschlags-Abfluss-Modell	13
3.3 Erddamm	15
3.3.1 Auflastfilter	15
3.3.2 Auffüllungen	15
3.3.3 Dammfußdrainage	16
3.4 Betriebseinrichtungen	17
3.4.1 Überlauf zur Begrenzung des Dauerstaus	
3.4.2 Hochwasserentlastunganlage	17
3.4.3 Grundablass	19
3.5 Wartungsweg	20
4. BAUDURCHFÜHRUNG	21
5 KOSTENBERECHNI ING	22

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Längsschnitt und Grundriss Entnahmebauwerk,Plan aus dem Jahr 1924 [14]	7
Abbildung 2: Auszug Lageplan Stausee [P6]	8
Abbildung 3: Gewässernetz im Ablauf des Andelshofer Weihers [Daten- und Kartendienst der	r
LUBW, 14.01.2021]	8
Abbildung 4: Einzugsgebiete Andelshofer Weiher, direktes EZG magentafarben dargestellt	
[IngBüro Reckmann 2021]	9
Abbildung 5: Schutzgebiete LUBW [4]	.10
Abbildung 6: Speicherinhaltslinie Andelshofer Weiher	.12
Abbildung 7: Stauziele HRB Andelshofer Weiher	.14
Abbildung 8: Schieberturm mit bestehender HWEA	.18

Erläuterungsbericht

1. ALLGEMEINES

1.1 Anlass

Im Jahr 2021 wurde durch das Ing.-Büro Reckmann GmbH im Auftrag der Stadt Überlingen die vertiefte Überprüfung nach DIN 19700 für das Hochwasserrückhaltebecken Andelshofer Weiher erstellt. Hierbei wurde festgestellt, dass es an mehreren Punkten Sanierungsbedarf besteht. Für die Durchführung Sanierungsmaßnahmen wird in diesem Zuge der wasserrechtliche Antrag

vorgelegt.

1.2 Aufgabenstellung und Umfang

Auf Basis der im Jahr 2021 verfassten vertieften Überprüfung sollen zur Wiederherstellung der Anlagensicherheit folgende Sanierungsmaßnahmen nach DIN 19700 geplant und durchgeführt

werden:

• Ertüchtigung des Absperrbauwerks (Wiederherstellung und Verstärkung Erddamm, Er-

gänzung Dammfußdrainage/Auflastfilter)

Neubau einer verklausungssicheren, hydraulisch uneingeschränkten Hochwasserentlas-

tunganlage

Umbau von Grund- und Betriebsauslass

Die Sanierungsmaßnahmen beschränken sich auf die Stauanlage Andelshofer Weiher. Weitere, nicht sicherheitsrelevante Sanierungen (an Entnahme- und Sammelbauwerk in Owingen oder am alten Maschinenhaus am Mantelhafen in Überlingen) werden in separaten Schritten geprüft

und geplant und sind somit nicht Bestandteil des vorliegenden Wasserrechtsgesuchs.

Die hydraulische Bemessung der Anlagenteile erfolgt auf Grundlage der hydrologischen Be-

rechnung aus dem Jahr 2021.

Mit der geotechnischen Begleitung der Baumaßnahme wurde die Moräne GmbH, Leutkirch be-

auftragt.

Erläuterungsbericht

1.3 Grundlagen

1.3.1 Vermessungen und Bestandsunterlagen

[B1]	Digitales Geländemodell aus Laserscanvermessung; Landesamt für Geoinformation und
	Landentwicklung (2020)
[B2]	Digitales Geländemodell aus Sonarvermessung Seesohle; Stadtwerk am See (2017)
[B3]	Ergänzende Vermessungsarbeiten; IngBüro Reckmann GmbH, Owingen (2020, 2023,
	2024)
[B4]	Vertiefte Überprüfung nach DIN 19700 HRB Andelshofer Weiher; IngBüro Reckmann
	GmbH (2021)
[B5]	Geotechnischer Bericht Dammstandsicherheit Andelshofer Weiher Überlingen, DrIng.
	Georg Ulrich – Geotechnik GmbH Leutkirch (2021)
[B6]	Stellungnahme Andelshofer Weiher Überlingen, Oberkante Auflastfilter; DrIng. Georg Ulrich
	- Geotechnik GmbH Leutkirch (2023)
[B7]	Stellungnahme Dammsanierung Andelshofer Weiher Überlingen, Rückbau Denkmalge-
	schütztes Absperrhaus; Moräne GmbH Leutkirch (2024)
[B8]	Geotechnische Stellungnahme Dammsanierung Andelshofer Weiher Überlingen, Befahrbar-
	keit Damm; Moräne GmbH Leutkirch (2024)
[B9]	Geotechnische Stellungnahme Dammsanierung Andelshofer Weiher Überlingen, Dammfuß-
	drainage östlicher Bereich; Moräne GmbH Leutkirch (2024)

1.3.2 Planunterlagen

[P1]	Übersichtslageplan Speicherkraftwerk Überlingen; IngBüro Fritz Bauer GmbH (1923)
[P2]	Übersichtsplan, Wasserkraftwerk "Owingen-Überlingen", Verfasser und Datum unbekannt
[P3]	Lageplan des Kraftwerks, Wasserkraftwerk "Owingen-Überlingen", Verfasser und Datum
	unbekannt
[P4]	Lageplan Hanggraben zur Säge und Sammelbecken am Mühlbach; IngBüro C. Schröder,
	Konstanz (1941)
[P5]	Lageplan Betonrohrleitung, Speicherkraftwerk Überlingen; IngBüro Fritz Bauer GmbH
	(1925)
[P6]	Lageplan Stausee, Speicherkraftwerk Überlingen; IngBüro Fritz Bauer GmbH (1925)
[P7]	Bauwerksplan Sammelbecken am Mühlbach; IngBüro C. Schröder, Konstanz (1941)
[P8]	Lageplan und Schnitte Einlaufbecken, Speicherkraftwerk Überlingen; IngBüro Fritz Bauer
	GmbH (1924)
[P9]	Bauwerksplan Einlaufbauwerk bei der Säge, Speicherkraftwerk Überlingen; IngBüro Fritz
	Bauer GmbH (1922)
[P10]	Grundriss und Schnitte Entnahmebauwerk, Speicherkraftwerk Überlingen; IngBüro Fritz

Erläuterungsbericht

	Bauer GmbH (1926)
[P11]	Bauwerksplan Hochwasserentlastungsanlage, Speicherkraftwerk Überlingen; IngBüro K.
	Langenbach GmbH, Überlingen (1995)
[P12]	Lageplan Feinvermessung - Grafische Darstellung der Veränderungen, Landesvermes-
	sungsamt Baden-Württemberg, ohne Datum
[P13]	Grundriss und Schnitte Umbau Schieberturm, Verfasser und Datum unbekannt
[P14]	Bauwerksplan Entnahmebauwerk, Speicherkraftwerk Überlingen; IngBüro Fritz Bauer
	GmbH (1924)
[P15]	Längenprofil Eiserne Druckrohrleitung, Speicherkraftwerk Überlingen; IngBüro Fritz Bauer
	GmbH (1925)

1.3.3 Literatur, Datensätze, Sonstiges

[1]	Arbeitshilfe zur DIN 19700 für Hochwasserrückhaltebecken (2007), LUBW Landesanstalt für Um-
	welt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg, 1. Auflage
[2]	Leitfaden - Festlegung des Bemessungshochwassers für Anlagen des technischen Hochwasser-
	schutzes (2005), Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg (LfU), 1. Auflage
[3]	DIN 19700-12:2004-07 Stauanlagen – Teil 12: Hochwasserrückhaltebecken, Juli 2004
[4]	Daten- und Kartendienst der LUBW – UDO (Umwelt-Daten und -Karten Online), Landesanstalt für
	Umwelt Baden-Württemberg
[5]	DIN 19700-12:2004-07 Stauanlagen – Teil 10: Gemeinsame Festlegungen, Juli 2004
[6]	DVGW-Merkblätter zur Wasserwirtschaft H. 246 - Freibordbemessung an Stauanlagen, Deutscher
	Verband für Wasserwirtschaft und Kulturbau e.V., Bonn (1997)
[7]	Überströmbare Dämme und Dammscharten (2004), Landesanstalt für Umweltschutz Baden-
	Württemberg (LfU), 1. Auflage

Erläuterungsbericht

2. BESTAND

2.1 Stauanlage

Der Andelshofer Weiher (auch "Neuweiher") befindet sich etwa 2 km nördlich der Ortslage Überlingen zwischen B31n und L195. Aus ursprünglich zwei kleineren, nebeneinanderliegenden Teichen entstand in den Jahren zwischen 1920 und 1930 die Stauanlage in der derzeitigen Form. Im südwestlichen Bereich des Weihers befindet sich eine kleine Insel, welche je nach Wasserpegel zu sehen ist. Der höchste Punkt der Insel liegt gem. der vorliegenden Vermessung [B1, B2] bei 505,83 mNN. Vom östlichen Ufer ausgehend verläuft bis zum südwestlichen Ufer ein Erddamm, welcher eine maximale Höhe von rund 6,50 Metern erreicht. Der Andelshofer Weiher ist durch die LUBW [9] als ungesteuertes, großes Hochwasserrückhaltebecken im Hauptschluss des Kogenbachs definiert.

Der Pegel wird derzeit auf einem Niveau zwischen 504,88 m bis 505,13 mNN (abgelesene Werte an der 7 cm zu tief angebrachten Pegellatte, korrigierte Werte 504,95 bis 505,20 mNN) gehalten. Die Abflussregulierung erfolgt aktuell mittels händischer Bedienung der Regelarmaturen durch den Stauwärter.

Die Wasseroberfläche des Weihers beträgt ca. 34 ha bei einem Dauerstauvolumen von derzeit zwischen etwa 650.000 m³ und 717.000 m³ Wasser.

Der Weiher wird über einen Abschlag des Nussbachs (auch Auenbach genannt) gespeist, welcher über eine ca. 2,1 km lange unterirdische Leitung von Norden her zufließt. Der Ablauf des Weihers erfolgt in den Kogenbach, welcher nach rund 1 km in den Esbach mündet, der Ortslage Überlingen durchfließt und schließlich zusammen mit Nellenbach und Kesselbach in den Bodensee mündet.

Am westlichen Bereich des Damms befindet sich der Entnahmeturm, welcher aktuell den Betriebsauslass, den Grundablass, die Überläufe und die Hochwasserentlastungsanlage beinhaltet. Ein Überlauf in Form einer Dammscharte ist nicht vorhanden. Abbildung 1 zeigt einen Ausschnitt aus dem Bauwerksplan aus dem Jahr 1924.

Erläuterungsbericht

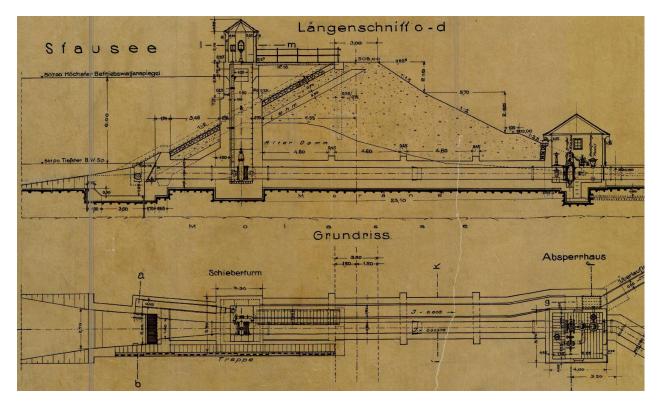


Abbildung 1: Längsschnitt und Grundriss Entnahmebauwerk, Plan aus dem Jahr 1924 [14]

Der Damm ist als homogener Erddamm konzipiert. An der wasserseitigen Böschung befindet sich gem. den vorliegenden Bestandsunterlagen [P14] 1,00 m unterhalb der Dammoberfläche eine 0,50 m starke Lehmschicht zur Dammabdichtung. Die planmäßige wasserseitige Böschungsneigung beträgt 1:2. Die Luftseite wurde mit Böschungsneigungen von 1:1,5 bis 1:2 und einer Berme geplant. Im Jahr 2008 wurde luftseitig zur Verstärkung des Damms eine Vorschüttung mit Böschungsneigung 1:1,5 und einer befahrbaren Berme angebracht [B8].

Vom südwestlichen Ende des Damms ausgehend wurde die wasserseitige Böschung im Bereich des Seepegels über eine Länge von rund 115 m mit Betonplatten befestigt. Im Bereich des Entnahmeturms fehlen diese zum Teil. Der gesamte östliche Damm sowie ein etwa 90 m langer Abschnitt des südöstlichen Damms ist bis über den Wasserspiegel hinaus mit groben Wasserbausteinen befestigt. Diese wurden z.T. in Magerbeton gesetzt. Das restliche Ufer ist im Wesentlichen naturbelassen. In weiten Teilen des südlichen Damms zeigen sich entlang der wasserseitigen Dammböschung Auswaschungen mit einer Höhe von etwa 1,00 bis 1,50 m.

Die luftseitige Dammböschung ist mit Grasnarbe bedeckt, ohne wesentliche Bäume oder Büsche.

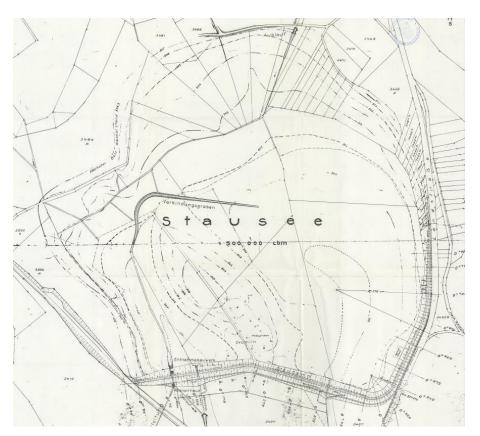


Abbildung 2: Auszug Lageplan Stausee [P6]



Abbildung 3: Gewässernetz im Ablauf des Andelshofer Weihers [Daten- und Kartendienst der LUBW, 14.01.2021]

Erläuterungsbericht

2.2 Einzugsgebiete

Das betrachtete Einzugsgebiet des Andelshofer Weihers teilt sich in ein direktes und indirektes Einzugsgebiet auf. Die genaue Ermittlung der Einzugsgebiete ist bereits 2021 in der vertieften Überprüfung aus. Abbildung 4 zeigt die Einzugsgebiete.

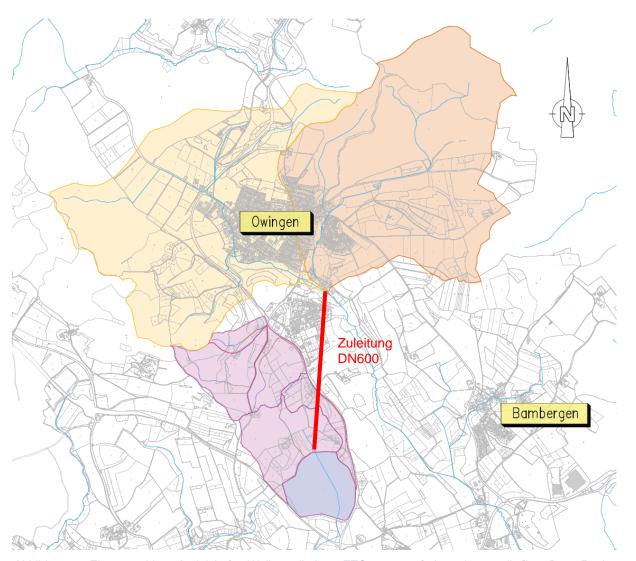


Abbildung 4: Einzugsgebiete Andelshofer Weiher, direktes EZG magentafarben dargestellt [Ing.-Büro Reckmann 2021]

Das direkte Einzugsgebiet liegt nordwestlich des Weihers zwischen L195 und B31 n und erstreckt sich über den Golfplatz bis etwa auf Höhe des Gewerbegebiets Henkerberg in Owingen. Die Größe des direkten Einzugsgebiets liegt bei 1,87 km².

Das mit 8,12 km² wesentlich größere indirekte Einzugsgebiet fließt dem Weiher gedrosselt über eine etwa 2,1 km lange DN600-Leitung von Owingen her zu. Hierzu werden Nussbach und Ortsbach in einem Sammelbauwerk am südlichen Ortsrand von Owingen gefasst. Die maximale Zuleitung zum Weiher ergibt sich somit aus der hydraulischen Leistungsfähigkeit der Abschlagsleitung. Der darüberhinausgehende Abfluss erfolgt über den Bach.

2.3 Schutzgebiete

Die Baumaßnahme liegt teilweise oder ganz in folgenden Schutzgebieten:

- Vollständige Baumaßnahme: Landschaftsschutzgebiet Nr. 4.35.031 "Bodenseeufer".
- Andelshofer Weiher einschl. Erddamm: FFH-Gebiet Nr. 8221341 "Bodensee Hinterland bei Überlingen"
- Einzelne Abschnitte der südlichen Dammböschung: Geschütztes Biotop Nr. 382214350135 "Mähwiese südlich Andelshofer Weiher"

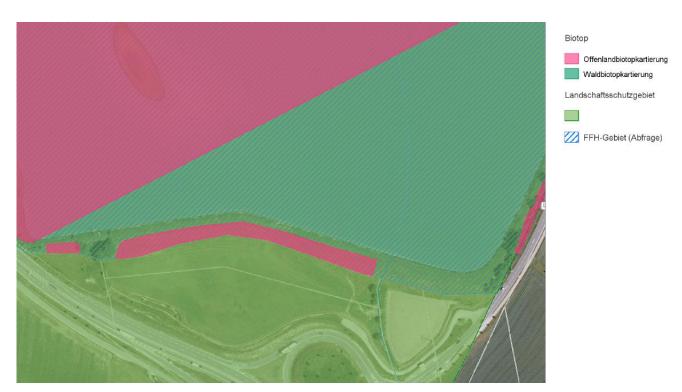


Abbildung 5: Schutzgebiete LUBW [4]

STADTWERK AM SEE, ÜBERLINGEN

Sanierung HRB Andelshofer Weiher Wasserrechtsgesuch

Anlage 1 Seite 11

Erläuterungsbericht

3. PLANUNG

3.1 Vorarbeiten

Zum Schutz der vor Ort durch das Büro 365° festgestellten Zauneidechsenpopulation werden

im Sommer 2024 Vergrämungsmaßnahmen durchgeführt. Hierzu werden nach Planung des Bü-

ros 365° Amphibienzäune vor Ort angebracht, die die geschützten Flächen von den für die

Baumaßnahme benötigten Flächen abgrenzen.

Zusätzlich ist den Sommer über ein regelmäßiges Mähen des Erddamms geplant.

3.2 Bemessungswerte

3.2.1 Freibord und Bemessungswasserstände

Aus der 2021 durchgeführten vertieften Überprüfung [B4] ergibt sich der maßgebende Freibord

wie folgt:

 $f_1 = 1,73 \text{ m}$

 $f_2 = 1.18 \text{ m}$

Die Kronenhöhe beträgt gem. der vorliegenden Laserscandaten am niedrigsten Punkt bei

507,42 mNN.

Es ergeben sich unter Einhaltung des erforderlichen Freibords folgende Maximalpegel für die

Hochwasserbemessungsfälle:

Hochwasserstauziel 1 im HWBF 1:

ZH1 ≤ 505,69 mNN

Hochwasserstauziel 2 im HWBF 2:

ZH2 ≤ 506,24 mNN

3.2.2 Hochwasserbemessungsfälle

Das HRB Andelshofer Weiher ist aktuell gem. Angabe der LUBW als großes Hochwasserrück-

haltebecken mit einem Gesamtstauraum > 1.000.000 m³ klassifiziert. Die Dammhöhe liegt bei

rund 6,50 m und damit im Bereich eines mittleren HRB. Nach gemeinsamer Festlegung durch

die Stadt Überlinger sowie der unteren Wasserbehörde des Bodenseekreises soll die Pla-

nungsvariante 1 aus der vertieften Überprüfung umgesetzt werden. Diese sieht ein Dauerstau-

Erläuterungsbericht

ziel von 504,95 mNN vor, das in der Planungsvariante den maximal möglichen Dauerstaupegel unter Einhaltung des erforderlichen Freibords darstellt. Bei Betrachtung der für mittlere HRB maßgebenden Hochwasserbemessungsfälle reduziert sich der Gesamtstauraum auf < 1.000.000 m³. Daher werden die folgenden Berechnungen unter der Annahme einer Abklassifizierung von einem großen auf ein mittleres HRB für folgende Hochwasserbemessungsfälle durchgeführt:

HWBF 1 T = 500 aHWBF 2 T = 5.000 a

Der Hochwasserbemessungsfall 3 ergibt sich aus dem gewöhnlichen Hochwasserrückhalteraum (Vgl. Abschnitt 3.2.4) anhand der geometrischen Randbedingungen des Absperrbauwerks. Die Jährlichkeit wurde nicht genau bestimmt, aus der durchgeführten Stauvolumenberechnung kann aber hergeleitet werden, dass der HWBF 3 in seiner Jährlichkeit bei dem HWBF 1 mit T = 500 a liegt.

3.2.3 Speicherinhalt

Die Speicherinhaltslinie liegt aus der vertieften Überprüfung vor. Diese wurde anhand wurden der kombinierten digitalen Geländemodelle aus damaliger Laserscanvermessung und Sonarvermessung [B2] erstellt.

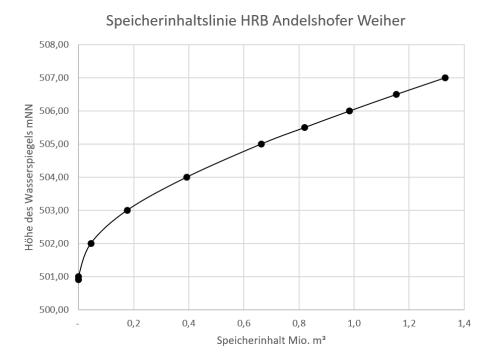


Abbildung 6: Speicherinhaltslinie Andelshofer Weiher

Erläuterungsbericht

Seite 13

3.2.4 Niederschlags-Abfluss-Modell

Die Berechnung der Bemessungsabflüsse wurde mit dem vorhandenen Niederschlags-Abfluss-

Modell aus der vertieften Überprüfung [B4] durchgeführt. Alle das Einzugsgebiet betreffenden

Daten, das Berechnungsverfahren sowie die Stauinhaltslinie des Andelshofer Weihers wurden

dabei übernommen. Es erfolgte eine Anpassung der Betriebseinrichtungen entsprechend der im

Abschnitt 3.4 beschriebenen Maßnahmen. Die Niederschlagshöhen und -spenden für das Ge-

biet basieren auf dem KOSTRA-DWD Starkniederschlagsatlas 2010R. Es wurden Nieder-

schlagshöhen für die Wiederkehrintervalle T = 1 bis 100 a und Dauerstufen D = 5 min bis 72 h

übernommen und untersucht. Für seltenere Wiederkehrintervalle wurden die im Zuge der ver-

tieften Überprüfung [B4] ermittelten Faktoren herangezogen:

T = 500 aHäufigkeitsfaktor = 1,200

T = 5 000 a Häufigkeitsfaktor = 1,580

Die Berechnungsgrundlagen sowie die Ergebnisse für die Hochwasserbemessungsfälle (Ab-

fluss Q sowie Stauvolumen V) sind in Anlage 3.1 enthalten.

Für die weiteren Berechnungen am Ablauf des HRB (Knoten 101 im Niederschlags-Abfluss-

Modell) ergeben sich unter Berücksichtigung der im Abschnitt 3.4 beschriebenen Betriebsein-

richtungen aus der hydrologischen Berechnung folgende Abflüsse:

BHQ1 (T = 500 a) = 0,440 m³/s, Gesamtstauraum 855.700 m³

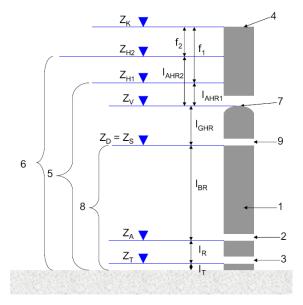
BHQ2 (T = 5000 a) = $0.820 \text{ m}^3/\text{s}$, Gesamtstauraum 912.100 m^3

Nach Begriffsdefinition der Arbeitshilfe zur DIN19700 [1] ergeben sich damit die in Abbildung 7

aufgeführten Stauziele. Die vollständige Auflistung aller relevanten Stauziele und Stauräume

des HRBs Andelshofer Weiher ist in Anlage 3.3 beigefügt.

Erläuterungsbericht



 $Z_K = 507,42 \text{ mNN}$

 $Z_{H2} = 505,78 \text{ mNN}$

 $Z_{H1} = 505,61 \text{ mNN}$

 $Z_V = 505,60 \text{ mNN}$

 $Z_D = 504,95 \text{ mNN}$

Legende

f₁ Freibord im HWBF 1

f₂ Freibord im HWBF 2

Z_K Kronenstau = Wasserspiegel in Höhe der Krone des Absperrbauwerkes

 $Z_{H2} \quad \quad Hochwasserstauziel \ 2 \ infolge \ BHQ_2 \ im \ HWBF \ 2$

 Z_{H1} Hochwasserstauziel 1 infolge BHQ $_1$ im HWBF 1

 Z_{V} Vollstau = Wasserspiegel in Höhe Überfallkrone bzw. Oberkante Verschluss der Hochwasserentlastungsanlage

 Z_S Stauziel (bei HRB Dauerstauziel Z_D)

Z_A Absenkziel

Z_T Tiefstes Absenkziel

 $I_{AHR2} \hspace{0.5cm} \hbox{Außerge w\"{o}hnlicher Hochwasserr\"{u}ckhalteraum im HWBF 2, siehe DIN 19700-11, Nummer 4.4 d)}$

 $I_{AHR1} \hspace{0.5cm} \hbox{Außergew\"{o}hnlicher Hochwasserr\"{u}ckhalteraum im HWBF 1, siehe DIN 19700-11, Nummer 4.4 d)}$

 I_{GHR} Gewöhnlicher Hochwasserrückhalteraum, siehe DIN 19700-11, Nummer 4.4 c) ergibt sich aus dem HWBF 3

 $egin{array}{ll} I_{BR} & Betriebsraum \ I_{R} & Reserveraum \end{array}$

 I_T Totraum

HWBF Hochwasserbemessungsfall

1 Absperrbauwerk

2 Betriebsauslass

3 Grundablass

4 Kronenhöhe

5 Gesamtstauraum im HWBF 1

6 Gesamtstauraum im HWBF 2

7 Überfallkrone oder Oberkante Verschluss der HWEA

8 Dauerstauraum

9 Überlauf zur Begrenzung des Dauerstaus

Abbildung 7: Stauziele HRB Andelshofer Weiher

Erläuterungsbericht

3.3 Erddamm

3.3.1 Auflastfilter

Nach Vorgabe der geotechnischen Berichte [B5, B6] ist am südlichen Erddamm in zwei Abschnitten entlang er luftseitigen Dammböschung ein Auflastfilter anzubringen. Dieser dient zum kontrollierten Sammeln von Sickerwasser, dass in den betroffenen Abschnitten bei höheren Pegelständen auftreten kann. Die Auflastfilter werden gem. den Vorgaben aus den Baugrundgutachten mit Oberkante 502,50 mNN ausgeführt und bauen (jeweils in horizontale Richtung) auf den vorhandenen Damm 1,00 m an der Filteroberkante und 1,50 m am Böschungsfuß auf.

Die Auflastfilter sind gem. den Vorgaben aus den Baugrundgutachten [B5, B6] aus frostsicherem, grobkörnigem Kies (z.B. 2/45) mit Wichte $\gamma \ge 22$ kN/m³, Reibungswinkel $\phi' = 37,5^{\circ}$ und Durchlässigkeit kf $\ge 1x10^{-4}$, ummantelt mit Trennvlies auszubilden.

Die Auflastfilter dürfen im späteren Betrieb der Stauanlage zur Vermeidung von Schäden am Trennvlies nicht überfahren werden. Dies muss insbesondere bei Mäharbeiten berücksichtigt werden. Zur Wiederherstellung der geschützten Mähwiese wird eine Spritzbegrünung mit ortstypischem Druschgut vorgeschlagen.

3.3.2 Auffüllungen

An der luftseitigen Dammböschung im Bereich des Absperrhauses liegt eine erhebliche Schwächung des Erddamms, bedingt durch das abgesenkt und innerhalb des Dammquerschnitts errichtete Absperrhaus vor. Hier befindet sich mit dem Grundablass die tiefste Stelle des Sees, kombiniert mit dem schwächsten Dammquerschnitt. Bereits im Vorfeld wurde der erforderliche Rückbau mit dem Amt für Denkmalschutz der Stadt Überlingen seitens des Betreibers Stadtwerk am See beantragt. Zur Erfordernis des Rückbaus wird auf die Stellungnahme des Baugrundgutachters [B7] verwiesen, welche besagt, dass ohne eine entsprechende Dammvorschüttung sowie kontrollierte Ableitung des Sickerwassers bei höheren Wasserständen die Standsicherheit des Erddamms auf Dauer nicht ausreichend ist. Die Entwurfsplanung sieht daher den Rückbau des Absperrhauses vor. Die ehemalige Betriebsleitung wird verdämmt, die Ablassleitung weiterhin für den Grundablass verwendet. Die Geländeauffüllung erfolgt mit geeignetem Dammschüttmaterial bis auf Niveau des östlich und westlich angrenzenden Damm-

STADTWERK AM SEE, ÜBERLINGEN

Sanierung HRB Andelshofer Weiher Wasserrechtsgesuch

Anlage 1 Seite 16

Erläuterungsbericht

querschnitts, an dem aufgrund des großen Dammquerschnitts gem. Baugrundgutachten [B6]

keine Auflastfilter erforderlich sind.

Entlang der wasserseitigen Dammböschung wurden in längeren Abschnitten Erosionen festge-

stellt. Der Dammquerschnitt ist in den betroffenen Bereichen mit geeignetem Dammschüttmate-

rial wiederherzustellen. Auch des nach Durchführung der Sanierungsmaßnahmen und Abklassi-

fizierung des HRBs niedrigeren Dauerstaupegels muss aufgrund der vorhandenen, steilen

Dammböschung von ca. 1:2 (die DIN 19700 sieht i.d.R. Böschungen von 1:3 und flacher vor)

immer wieder mit Erosionen und Bedarf an regelmäßigen Instandhaltungsmaßnahmen gerech-

net werden.

3.3.3 Dammfußdrainage

Entlang des Dammfußes eine Dammfußdrainage zur Ableitung von, insbesondere in den Auf-

lastfiltern, anfallendem Sickerwasser vorgesehen. Gemäß des vorliegenden Baugrundgutachtes

ist bei einem Wasserstand von 506,74 mNN mit einer Sickerwassermenge von 0,003 l/s je

Laufmeter auszugehen. Da der berücksichtigte Wasserstand planerisch in jedem Lastfall unter-

schritten wird, werden die 0,003 l/s*lfm als auf der sicheren Seite liegend angesetzt. Für den

längsten Drainagestrang ergibt sich folgender Abfluss:

156 m * 0,003 l/s*m = 0,5 l/s

Die konstruktive Ausbildung erfolgt nach den Vorgaben der Arbeitshilfe zur DIN 19700 für

Hochwasserrückhaltebecken [1] mit einer Nennweite von DN150 und Kontrollschächten im Ab-

stand von ca. 50 m. Die Ableitung des Drainageabflusses erfolgt über die vorhandenen Gräben

südlich des Absperrbauwerks in den Kogenbach. Der östliche Graben wird hierzu etwas in Rich-

tung Dammbauwerk verlängert. Hierzu werden im Vorfeld der Baumaßnahme die vorhandenen

Weiden vom Betreiber gefällt.

Am östlichen Damm kann die Dammfußdrainage aufgrund des hohen, luftseitigen Geländeni-

veaus entfallen [B9].

Erläuterungsbericht

3.4 Betriebseinrichtungen

3.4.1 Überlauf zur Begrenzung des Dauerstaus

Am bestehenden Schieberturm erfolgt die Begrenzung des Dauerstaus derzeit über zwei nachträglich angebrachte DN150 Einläufe, die sich aufgrund der Höhe und Nennweite nicht zur Begrenzung des Dauerstaus eignen. Derzeit lässt sich der einzuhaltende Pegel nur durch zusätzliches Regulieren des Grundablasses halten. Bei längeren Niederschlägen musste bereits mehrfach eine Heberleitung zur Entlastung des Stausees und Begrenzung des Pegels einreichtet werden.

Als nahezu wartungsfreie Lösung wird ein Überlaufschacht vorgesehen, der durch eine 70 cm breite Überlaufschwelle (Schwellenhöhe 504,95 mNN = Dauerstauziel Z_D) eine ausreichende hydraulische Leistungsfähigkeit bietet. Am Einlauf des Bauwerks ist ein händisch räumbarer Schrägrechen angeordnet. Der hydraulische Nachweis der Schwelle wurde aufgrund der Rechenstäbe für eine reduzierte Breite von 50 cm berechnet. Der Ablauf erfolgt durch eine parallel zur HWEA verlaufenden DN400-Leitung. Wegen der erforderlichen Gefällewechsel, sind zwei Zwischenschächte erforderlich. Die unterste Haltung wird zur Beruhigung des Abflusses in DN600 (nach Zusammenschluss mit Grundablass und Drainageleitungen) ausgeführt. Im Auslaufbereich sind Wasserbausteile als Kolkschutz vorgesehen.

Die hydraulische Berechnung des Überlaufs ist in Anlage 3.2 beigefügt.

3.4.2 Hochwasserentlastunganlage

Die bestehende Hochwasserentlastungsanlage (HWEA) am Schieberturm besteht aus vier Fenstern mit einer Schwellenbreite von jeweils 1,00 m, welche vorgesetzte Gitterkörbe besitzen. Die Ableitung des Hochwasserabflusses erfolgt derzeit zusammen mit dem Überlauf und dem Grundablass durch die Überlaufleitung mit Nennweite DN600 bis DN800, die auf Sohlniveau des Andelshofer Weihers den Erddamm durchquert. Die bestehende HWEA entspricht aus mehreren Gründen nicht mehr dem Stand der Technik.

Gemäß der Arbeitshilfe zur DIN 19700 [1] besteht für Hochwasserrückhaltebecken in Baden-Württemberg die Regelung, dass mindestens eine obenliegende, also hydraulisch überlastbare Entlastungsanlage des Typs a (Feste Überfälle ohne Verschlüsse), b (Überfälle mit aufgesetzten, beweglichen Verschlüssen) oder e (Überströmbare Mauer- und Dammbereiche) vorhanden

Erläuterungsbericht

sein sollte. Die vorhandene Hochwasserentlastungsanlage entspricht diesen Anforderungen nicht, da der Abfluss durch die auf Sohlniveau verlaufende Ablaufleitung hydraulisch begrenzt ist und zudem durch die Gitterkörbe eine erhebliche Verklausungsgefahr besteht. Sollte es im zu einer Verklausung der auf Sohlniveau verlaufenden Überlaufleitung kommen, ist diese unter laufendem Betrieb nicht erreichbar bzw. räumbar. In diesem ungünstigsten Fall steht derzeit keine weitere Ablassmöglichkeit zur Verfügung, was unweigerlich zu einem kritischen Pegelanstieg im Andelshofer Weiher führen würde.



Abbildung 8: Schieberturm mit bestehender HWEA

Entsprechend den Anforderungen der DIN 19700 wird am Damm eine überströmbare und hydraulisch überlastbare Hochwasserentlastungsanlage in Form einer Dammscharte vorgesehen. Um den Einschnitt in das Dammbauwerk zu begrenzen und die Anfahrbarkeit des Schieberturm weiterhin zu gewährleisten ist eine Ausbildung der Überlaufschwelle mittels überfahrbaren Rechteckprofilen vorgesehen. Insgesamt werden 3 Rechteckprofile mit lichten Höhe von 1,10 m und einer lichten Breite von jeweils 1,50 m vorgesehen. Die Anforderung der DIN 19661-

STADTWERK AM SEE, ÜBERLINGEN

Sanierung HRB Andelshofer Weiher Wasserrechtsgesuch Anlage 1

Seite 19

Erläuterungsbericht

1:1998-07, nach der zwischen der Unterkante von Brücken über die HWEA und dem Hochwas-

serstauziel Z_{H1} bzw. Z_{H2} mindestens ein Abstand von 0,50 m einzuhalten ist, ist bei einer ange-

setzten Sohlhöhe von 505,29 m erfüllt.

Die anschließende Dammscharte entlang der luftseitigen Dammböschung wurde nach den kon-

struktiven Vorgaben der LfU für überströmbare Dämme und Dammscharten [7] geplant. Plane-

risch vorgesehen ist ein überströmbarer Dammbereich mit Steinsatz-Deckwerk (ds = 40 cm, un-

regelmäßige Steinform), angedeckt mit Oberboden. Erfahrungen zeigen, dass Steinsätze auf-

grund der Hohlräume zwischen den Einzelsteinen zu Wühltierbefall neigen. Daher wird unter-

halb des Steinsatzes bzw. der Filterschicht der Einsatz eines Wühltiergitters empfohlen.

Da die Ableitung des geplanten Überlaufbauwerks zur Begrenzung des Dauerstaus nicht voll-

ständig verklausungssicher ausgebildet werden kann und der Ablauf zudem teilweise über die

Dammscharte erfolgt, wurde zum Nachweis des Deckwerks der im HWBF1 zustande kommen-

de, kombinierte (HWEA und Betriebsauslass) Abfluss von BHQ1 = 0,440 m³/s angesetzt. Aus

der in Anlage 3.3 beigefügten Deckwerksbemessung ergibt sich bei einer Breite von 5,30 m ei-

ne Abflusstiefe von 13 cm.

Unterhalb des Absperrbauwerks wird die Gerinnesohle mit einer Wackenlage befestigt. Die Ab-

leitung des Hochwasserabflusses erfolgt in den Kogenbach. Die Überprüfung der hydraulischen

Leitungsfähigkeit des Kogenbachs ist nicht Bestandteil der vorliegenden Entwurfsplanung.

3.4.3 Grundablass

Um den bestehenden Grundablass aufrecht erhalten zu können, sind Umbaumaßnahmen am

Schieberturm sowie an der bestehenden Überlaufleitung erforderlich. Für den Grundablass wird

eine schubsichere DN300-Kunststoffleitung in das bestehende Überlaufrohr eingezogen. Die-

ses wird anschließend verdämmt, die Öffnungen werden (Nach Rückbau des Absperrhauses)

mit Beton verschlossen. Aufgrund des Druckhöhenunterschieds von bis zu ca. 6,40 m im

HWBF2 ist vor Einleitung in die bestehende Überlaufleitung Richtung Kogenbach ein Energie-

vernichtungsschacht vorgesehen. Am Ablauf des Schieberturm sowie am Zulauf des Energie-

vernichtungsschachts (für Wartungszwecke am Grundablass) ist jeweils ein Absperrschieber

geplant. Zur Bedienung des Schiebers im Schieberturm wird das Gestände mit auf Niveau des

Zugangs verlängert und mit einer Stellungsanzeige versehen. Die restlichen, nicht mehr benö-

tigten Armaturen im Schieberturm werden zurückgebaut. Die ehemalige, nicht mehr benötigte

STADTWERK AM SEE, ÜBERLINGEN

Sanierung HRB Andelshofer Weiher Wasserrechtsgesuch Anlage 1

Seite 20

Erläuterungsbericht

Betriebsleitung wird zwischen Schieberturm und Absperrbauwerk verdämmt. Im Schieberturm selbst erfolgt der Zulauf durch das Einlaufgitter des ehemaligen Betriebsauslasses, was nach Rückbau der Armaturen zum Anstieg des Wasserspiegels bis auf Niveau des Seepegels führt. Dadurch wird das in schlechtem baulichem Zustand befindliche Bauwerk entlastet. Es empfeh-

len sich trotzdem zukünftig weitere Sichtkontrollen und ggfs. Instandhaltungsmaßnahmen am

Schieberturm, obwohl der Grundablass selbst nach Umbau des Schieberturm für die Anlagensi-

cherheit nicht mehr zwingend erforderlich ist.

Der Grundablass kann dauerhaft geschlossen bleiben, da die Begrenzung des Dauerstaus vollständig über den ausreichend leistungsfähigen Überlaufschacht erfolgt. Im Falle einer gewünschten Pegelabsenkung über das Maß des Dauerstauziels hinaus, kann dies zukünftig über den Grundablass erfolgen.

3.5 Wartungsweg

Entlang des südlichen Dammfußes ist ein Wartungsweg für Instandhaltungsmaßnahmen (bspw. Mähen der nicht mit Fahrzeugen belastbaren Auflastfilter sowie für Spülungen und Kontrollen der Drainageschächte) geplant. Aufgrund der Vernässung des Untergrunds ist eine Verbesserung durch das Eindrücken von Grobwacken vorgesehen. Der Wartungsweg selbst kann darüber mit Schotterrasen ausgebildet werden.

Erläuterungsbericht

4. BAUDURCHFÜHRUNG

Die bauliche Durchführung der Maßnahme ist für Herbst 2024 bis Frühjahr/Sommer 2025 ge-

plant.

Als Fläche für die Baustelleneinrichtung steht nach Abstimmungen mit Naturschutz und Bauherr

der Bereich südlich des Erddamms zwischen Station 0+140 und 0+340 zur Verfügung. Die vor-

ab definierten und durch Amphibienzäune abgegrenzten Flächen müssen zwingend freigehal-

ten werden und dürfen weder für bauliche Maßnahmen noch als Lagerfläche genutzt werden.

Die Zufahrt zur Baustelle erfolgt über den südlich des Erddammes entlang der B31n verlaufen-

den Kiesweg. Die Dammkrone kann nach Auskunft des Baugrundgutachters [B8] mit Bauma-

schinen befahren werden.

Für den Bau des Überlaufschachtes wird eine temporäre Absenkung des Seepegels auf 504,15

mNN (entspricht der Unterkante Überlaufbauwerk) empfohlen, um dadurch möglichst auf auf-

wendige Maßnahmen zur Wasserhaltung verzichten zu können.

Erläuterungsbericht

5. KOSTENBERECHNUNG

Die Kostenberechnung für die Durchführung der beschriebenen Maßnahmen beläuft sich gerundet auf Brutto-Baukosten in Höhe von 1.095.000,00 €. Die detaillierte Kostenberechnung ist in Anlage 2 enthalten.